

Hausordnung Schulhaus 3

gültig ab Schuljahr 2016/17

Wir sorgen für ein gutes Arbeitsumfeld und begegnen uns stets mit gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Toleranz!

Grundsätzliches

Diese Hausordnung gilt als Ergänzung zur OSUA-Schulordnung (www.osua.ch).

Unterrichtsbeginn

Am Morgen darf das Schulhaus mit dem ersten Läuten um 07:20 Uhr betreten werden. Am Nachmittag darf das Schulhaus mit dem ersten Läuten um 13:20 Uhr betreten werden. Spätestens zum zweiten Läuten sind alle Schülerinnen /Schüler in ihren jeweiligen Unterrichtszimmern.

Pausen

In den grossen Pausen halten sich die Schülerinnen/Schüler auf dem Schulareal im Freien auf und tragen Strassenschuhe. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson.

Die 5-Minuten-Pausen sind zum Wechsel des Unterrichtszimmers, Einrichten des Arbeitsplatzes und ein kurzes Verschnaufen gedacht. Während dieser Zeit ist das Spielen an den Spielgeräten nicht erlaubt.

Mittagspause

- Schülerinnen / Schüler, die über Mittag nicht nach Hause gehen, können sich für den Mittagstisch anmelden oder den Lunchraum benützen.
- Schülerinnen / Schüler, die im Minimum 1 ½ Stunden Mittagspause haben, verbringen die Mittagspause ausserhalb des Schulhauses

Verhalten im Schulhaus

Aufenthaltsbereich und Treffpunkt ist das Parterre mit Eingangshalle. Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Essen und Trinken im Schulhaus ist nicht erlaubt.
- Ordnung während und nach der Pause in und um das Schulhaus ist selbstverständlich.
- Der Aufenthalt in den Arbeitsräumen, Schulzimmern und Garderoben ist während den Pausen nicht erlaubt.
- Im Spielbereich (z.B. Tischfussball) darf so lange gespielt werden, wie der Unterricht nicht durch Herumschreien, Lärm, usw. gestört wird.
- Die Gruppenräume / Arbeitsplätze im Obergeschoss sind für stilles Arbeiten reserviert.
- Das Betreten der Kopierräume sowie die Nutzung der Kopiergeräte ist Schülerinnen und Schülern untersagt.
- Im Schulhaus ist jeglicher Gebrauch von Rollgeräten (Inlineskates, Kickboards, etc.) untersagt.
- Ballspiele und andere sportliche Betätigungen gehören auf den Pausenplatz.
- In den Schulzimmern gilt Finken- oder Sockentragpflicht.
- Jede Schülerin / jeder Schüler erhält ein Kästchen, um die persönlichen Effekten zu versorgen. Es gilt die Kästchenordnung des Hauswartes.

Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen muss mit entsprechenden Sanktionen gerechnet werden.

Absenzen, Urlaub

Gemäss Regelung in der Schulordnung

Kreisschule Untereres Aaretal



Franco Corsiglia
Schulleitung